

# Limburer Anzeiger

amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg und für die in der neutralen Zone liegenden, von ihren Kreishauptstädten abgeschnittenen Ortschaften des Kreises Unterlahn, Untertannus, Rhenan und St. Goarshausen.

Erscheinungsweise: täglich (nur Werktag).  
Bezugspreis: monatlich 8.60 Pfarr einschl. Postbestellgeld  
oder Briefporto.  
Telefon Nr. 82. — Postcheckkonto 24915 Frankfurt a. M.

(Limburer Zeitung) Geg. 1888 (Limburer Tageblatt)

Berantwortlicher Redakteur Hans Antes,  
Druck und Verlag der Firma Schindler Verlag und Buchdruckerei  
in Limburg a. d. Lahn.

Anzeigenpreis: die eingeschlossene 3-Millimeterzeile oder deren Raum 70 Pg. Die 91 im breite Pflanze 2.10 Rr.  
Anzeigenannahme bis 4 Uhr nachmittags des Vorabes.

Nummer 129

Limburg, Mittwoch, den 9. Juni 1920.

83. Jahrgang

## Sorgenvolle Stunden.

Das Ergebnis der Reichstagswahlen steht zwar noch nicht völlig fest, doch lädt sich bereits der Umfang der Niederlage der Koalition und des Sieges der beiden Flügel sowie überblenden, daß die ersten Gedankengänge und damit auch die ersten Sorgen über die Politik der Zukunft gesponnen werden können. Im parlamentarisch regierten Staat bestimmt die Mehrheit des Parlaments die Regierungsbildung. Bildet nicht eine einzige Partei die Mehrheit, so müssen sich zwei oder mehrere Parteien zusammenfinden, die gewollt sind, die Führung der Regierungsgeschäfte und die Verantwortung dafür zu übernehmen. Die Mehrheit muß immerhin so groß sein, daß die Gefahr von Zusammensetzungen gegen die Regierung im Parlament nicht allzu groß ist. In der Nationalversammlung hätte sich die jetzt so viel gesuchte Koalition von Mehrheitssozialisten, Demokraten und Zentrum der bitteren Aufgabe des Regierens unterzogen und trotz des scharfen Urteils, das heute von großen Wählermassen über sie gesäßt worden ist, muß gesagt werden, daß sie eine glückliche Koalition war, weil sie Bürgertum und Arbeiterschaft miteinander verband. Es war nach dem verlorenen Kriege und nach der Revolution nicht mehr möglich, daß ein Teil über den anderen herrsche und es ist auch heute noch nicht möglich und diejenigen Politiker der beiden siegreichen Flügel, die heute noch die menschlich verständliche Triumphiere aufzeigen, werden in den nächsten Tagen sehr bedenklische Gesichter machen, wenn ihnen die Frage vorgelegt wird, wie sie sich das Regieren denken, das sie bei der verlorenen Koalition über ein ganzes Jahr hindurch gezeigt zu schließen verstanden. Weder die Rechte, noch die Linke, noch die bisherige Koalition der Mitte hat die Mehrheit im Parlament. Es muß also weiter kombiniert werden. Die Unabhängigen aber werden wie bisher jedes Partei mit übrigen Parteien grundlegend ablehnen. Gegen eine Neudebüt der alten Koalition unter Einschluß der deutschen Volkspartei, die in dieser Richtung schon führt ausgetreten ist, wendet sich die Mehrheitssozialdemokratie, die ein Zusammengehen mit der von schwedisch-schwedischen Einflüssen nicht ganz freien Volkspartei, die außerdem bei vielen im Bereich der Revancheliste steht, ihren Arbeiterschaften gegenüber nicht verantworten zu können glaubt. Eine Regierung der Rechten mit Einschluß des Zentrums und der Demokraten oder auch ohne die Demokraten, wurde von vornherein den Mithräumen der Arbeiterschaften gegen sich haben, das sich in Putsch, Streiks und Minderung der Produktion äußern würde. Das alles weiß man bei sämtlichen Parteien und darum wird in den nächsten Tagen ein verzweifeltes Schärfen einsehen, wie man die zahlreichen Klippen umheuere, zwischen denen das Staatschiff einhetretet. Dabei drängt die Zeit. Nicht nur weil auf der Konferenz in Spa eine verhandlungsfähige Regierung präsentiert werden muß, sondern auch weil in Zeiten schwieriger politischer und wirtschaftlicher Verhältnisse ein latenter Zustand der Ungewissheit einfach unerträglich ist. Der Kredit im Auslande, den die alte Koalitionsregierung mühsam aufgebaut hatte und der uns die ersten heikelen Preisenlungen in einige Aussicht gerichtet hatte, wird nun rasch zum Teufel sein. Ueberhaupt wird sich noch mancher über die Folgen wundern, die sein Votum gegen die Regierungskoalition, die uns aus dem ärgsten Schutt des Trümmerhauses des alten Vaterlandes herausgeführt hat, heraubeschworen hat. Es gilt eben auch hier wieder der alte weisheitsvolle Satz, daß Kritisierten immer noch leichter ist als Besser machen.

## Der Rücktritt des Kabinetts.

Berlin, 8. Juni. (WTB.) Das Reichskabinett hat sich heute mittag 12 Uhr versammelt, und dem Reichspräsidenten seine Demission angeboten. Der Reichspräsident hat sie angenommen und die Minister gebeten, bis auf weiteres die Geschäfte weiter zu führen. Außerdem hat er den Reichslandtag ersucht, darauf hinzuwirken, daß eine beschleunigte Ablösung des Wahlergebnisses erfolgt und die Einberufung des Reichstages möglichst bald stattfinden möge.

## Das bisherige Wahlergebnis

Bis Montag abend waren in Berlin die Ergebnisse aus 20 Wahlkreisen ganz und aus 10 weiteren Wahlkreisen teilweise bekannt. Danach waren bis dahin einschließlich der Abgeordneten aus den Abstimmungsgebieten folgende Parteien vorhanden:

94 Sozialdemokraten, 57 Unabhängige, 52 Zentrum, 35 Demokraten, 44 Deutsche Volkspartei, 43 Deutschnationale, 14 Bayrische Volkspartei (Zentrum), 3 Württembergische Bauernbündler, 2 Wellen, 2 Bayrische Bauernbündler, 2 Bayrische Mittelpartei, 1 Hessischer Bauernbund, 1 Württembergische Bürgerpartei, 1 Kommunist.

## Das amtliche Ergebnis im Kreise Limburg.

1920 1658 5303 1559 16 624 2447 1244  
1919 885 6228 3596 19 063 890 455

+1573 -925 -2037 -2 439 +1557 +789  
Die Kommunisten, die bei der Wahl zur Nationalversammlung keine Kandidaten aufgestellt hatten, erhielten diese mal 13 Stimmen.

## Aus der Umgebung.

	St.	St.	Zentrum	D. Volksp.	D. Nat.
	St.	St.	Zentrum	D. Volksp.	D. Nat.
Niedersachsen	63	200	56	0	139
Galdernheim	6	112	8	110	9
Schmidershausen	6	15	1	136	1
					0

Ahbach	16	8	0	311	0	10
Oberseiters	24	41	6	204	1	0
Werbach	2	26	0	186	10	0
Darborn	23	194	98	2	226	58

## Berichtigung.

Der Wahlkreis Hessen Nassau.

Kassel, 7. Juni. (WTB.) Beim 6. Wahlkreisleiter des 21. Wahlkreises wurden bis heute abend 6 Uhr 2400 Stimmen gezählt: Deutschnationale 155 000, Deutsche Volkspartei 154 000, Zentrum 137 000, Demokraten 98 000, Sozialdemokraten 241 000, Unabhängige 110 000, Kommunisten 10 000. 400 Bezirke stehen noch aus.

Wiesbaden, 7. Juni. (WTB.) Die Ergebnisse aus dem Landkreis Wiesbaden sind folgende (die bereits gemeldeten Ziffern aus Wiesbaden-Stadt sind in Klammern beigefügt): Deutsche Volkspartei 5435 (Stadt 14 968), Deutschnationale Volkspartei 2104 (3528), Zentrum 5352 (6222), Demokraten 3666 (9915), Sozialdemokraten 8167 (10 151), Unabhängige 7493 (6311), Kommunisten 1 (4).

## Der Wahlkreis Hessen Darmstadt.

Darmstadt, 7. Juni. (WTB.) Das Ergebnis im 22. Wahlkreis Hessen-Darmstadt ist folgendes: Deutschnationale 83 153, Deutsche Volkspartei 94 603, Zentrum 95 453, Sozialdemokraten 1 79 814. Unabhängige 72 218. Kommunisten 3035, Demokraten 63 715. Danach sind vorläufig gewählt: 2 Sozialdemokraten, je einer von der Deutschen Volkspartei, den Deutschnationalen, den Demokraten und von den Unabhängigen. Da aber die Sozialdemokraten einen Reizstimmenvorstand von 59 800 Stimmen haben, so wird ihnen durch die Wissensverbindung mit Hessen-Nassau auf alle Fälle noch ein Mandat zugeschenkt, vielleicht auch noch der Deutschen Volkspartei und dem Zentrum.

Gießen, 7. Juni. (WTB.) Deutsche Volkspartei 4950, U. S. P. 3076, Mehrheitssozialisten 2789, Demokraten 2269, Deutschnationale 1840, Zentrum 667, Kommunisten 34.

Düsseldorf (Weiß). Juni. (WTB.) 25. Wahlkreis. Christliche Volkspartei 8445, Demokraten 33 812, Deutschnationale 44 259, Deutsche Volkspartei 86 812, Kommunisten 36 845, Polen 10 695, Unabhängige 98 820, Sozialdemokraten 96 746, Zentrum 301 494.

Bremen, 7. Juni. (WTB.) Amtliches Wahlergebnis: Unabhängige 54 350, Sozialdemokraten 30 766, Zentrum 3181, Demokraten 23 175, Deutsch-Hannoveranei 446, Deutsche Volkspartei 42 255, Deutschnationale 10 795, Kommunisten 7502, angültig 1722 Stimmen.

Stettin, 7. Juni. (WTB.) Wahlkreis Pommern. Amtliches Wahlergebnis: Unabhängige 140 055 (2 Abg.), Sozialdemokraten 164 962 (2 Abg.), Deutsche Volkspartei 161 915 (2 Abg.), Christl. Volkspartei 6382, Deutschnationale 277 453 (4 Abg.), Demokraten 35 964, Reformgruppe 6511, Kommunisten 9120, Wirtschaftsbund 1755.

## Landtagswahlen in Birkenfeld

Birkenfeld, 7. Juni. (WTB.) Gestern haben hier auch die Landtagswahlen für die Provinz Birkenfeld stattgefunden, nach deren vorläufigem Ausfall als gewählt anzusehen sein dürften: Weiland (Bauernbund), Dörr (Demokrat), Hartung (Zentrum), Schmitzmaier (Soz.).

## Noch eine Verlängerung der Konferenz von Spa

Mailand, 7. Juni. (WTB.) Ein Londoner Telegramm des "Corriere della Sera" besagt, daß Millerand auf die energischen Vorstellungen Rittis hin schließlich der Verlängerung der Konferenz von Spa zugestimmt habe. Es seien gegenwärtig zwischen Lloyd George, Millerand und Ritti Verhandlungen im Gange zur Festsetzung eines neuen Zeitpunktes für diese Konferenz, die dann wahrscheinlich gegen Mitte Juli stattfinden würde.

## Wichablesserungen.

Paris, 7. Juni. Von dem von Deutschland an Frankreich abzuliefernden Vieh sind, wie die Blätter melden, bis 1. Juni abgeliefert worden: 42 453 Rinder, 67 476 Schafe, 7875 Ziegen, sowie 7148 junge Pferde und Juchstutzen.

## Der Widerspenstigen Jähmung.

Berlin, 7. Juni. (WTB.) Am Samstag sollte in Soest das zweite Bataillon des Infanterieregiments 62 mit dem ersten Bataillon der Reichswehrinfanterie 13 verschmolzen werden. Die Maschinengewehrkompagnie dieses Bataillons (früher Maschinengewehrkompagnie Lübeck) widerstrebte gewaltsam der Auflösung und lehrte ihre Maschinengewehre gegen die ihre Auflösung fordern Vorgesetzten. Da Verhandlungen nicht zum Ziele führten, wurde die Auflösung gewaltsam erzwungen. Die mit der Durchführung der Entmilitarisierung beauftragten Reichswehrtruppen hatten bedauerlicherweise drei Tote und sechs Verwundete zu beklagen. Das zweite Bataillon des Infanterieregiments 62 gehörte bisher zur Besatzung der neutralen Zone. Da nach den Forderungen der Entente die dort stehenden Truppen bis zum 10. Juni auf die Hälfte vermindert werden müssen, mußte in Ausführung der Bestimmungen des Friedensvertrages die Auflösung erzwungen werden, dieser übrigens rein militärische Vorgang zeigt einerseits, wie sehr die deutsche Regierung bestrebt ist, die Bestimmungen des Friedensvertrages so auszuführen, andererseits aber auch, welche Schwierigkeiten die Verminderung des Heeres auf den von der Entente vorge schriebenen Stand mit sich bringt.

## Der Frontbundsführer Pfess ist gestorben.

Münster, 7. Juni. (WTB.) Wie wir von amtlicher Seite erfahren, ist die Frontbundsbewegung von den zuständigen Regierungstellen seit ihrem Bestehen scharf be

wacht worden. Auf Grund amtlichen eingezogenen Materials wurde gegen den ehemaligen Hauptmann von Pfess, der in der Frontbundsbewegung tätig war, vom Regierungssenator ein Schußwaffenschein erlassen. Die rege Propagandaaktivität Pfessers und seine hiermit in Zusammenhang stehende häufigen Reisen verjüngten ein jenes Ju sassen und den Versuch, ihn zu verhaften, weil er, durch besondere Umstände begünstigt und durch eine bewaffnete Begleitung unterstützt, die Flucht eingeschlagen konnte. Es wird nun ihm geschehen.

## Neuer Schiffahrtsdienst der Hamburg-Amerika Linie.

Hamburg, 7. Juni. (WTB.) Bei der Verwaltung der Hamburg-Amerika-Linie ist aus New York folgendes Telegramm eingelaufen: Wir haben, vorbehaltlich nöherer Einzelheiten, mit dem Harriman-Konzern, vertreten durch die Firma W. A. Harriman & Co., ein Abkommen für manzig Jahre getroffen, um unseren Linienverkehr wie in der Vorwärtszeit gemeinschaftlich wiederzuführen. Die Firma Harriman hat mit Chandler & Co. in New York, die Kontrolle über die American Ship and Commerce Corporation erworben, die ihrerseits alle Aktien der New Navigation Company besitzt. Harriman will die Gesellschaft ausbauen, indem ihr Dampfer zur Verfügung gestellt werden, um den größeren Teil unseres früheren Linienverkehrs binnen kurzem wieder aufzunehmen.

## Grubenunglüd.

Bruthen, 7. Juni. (WTB.) Auf der Wolfgang-Grube verunglückten gestern durch Gasvergiftung zwei. Explosionsvergeltung: Wolf, Obersteiger Baston, Steiger Schwirzott, Steiger Altenburger, Obersteiger Franz. Am Samstag abend verunglückte einer der oberen Bergbeamten durch giftige Gase, worauf sich die übrigen vier Oberbeamten an die Unglücksstelle begaben. Hier wurden sie durch eine Explosion überrascht, welche die Grubenlampen zum Erlöschen brachte. Die Untersuchungskommission fand dabei den Tod.

## Unruhen in Graz.

Graz, 8. Juni. (WTB.) Gestern nachmittag kam es in der inneren Stadt zu größeren Menschenansammlungen, die eine drohliche Haltung einnahmen. Es wurde daher die Räumung und Abspernung der inneren Stadt durchgeführt. Zahlreiche Personen wurden wegen Widerstandes verhaftet. Auf der Stadtstraße und dem dahinterliegenden Murenpalast versammelten sich einige tausend Menschen, die in die innere Stadt gelangen wollten und gegen die Polizei eine drohende Haltung einnahmen. Gegen 7 Uhr abends mußte der Befehl zum Schießen gegeben werden, wobei es sechs Tote und fünfzehn Verwundete gab. Die organisierte Arbeiterschaft beteiligte sich an den Ansammlungen nicht.

## Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 9. Juni 1920

„Frontnächte.“ Der Himmel hat uns allen Prophezeiungen und Alugreden über einen heißen Sommer zum Trost, mit zwei bitterkalten Nächten, eine böse Überraschung bereitet und es ist nicht ausgeschlossen, daß es noch ein paar Nächte so fortgeht. Die Felder und Gärten haben einen bösen Schlag erlitten. Gurken sind fast ganz, Bohnen zum größten Teil vernichtet und die Kartoffeln haben ganz bedeutlich gelitten. Der Schaden läßt sich zurzeit noch nicht überblicken, doch sind die ernstesten Besürfungen berechtigt. In Limburg ist die zu besonders schwer getroffen. Ebenso werden uns aus Württemberg, von der Aar und dem Westerwald sehr schwere Beschädigungen gemeldet. Die Hoffnung, daß der Frost mehr den Tal- und Wasserläufen nachgegangen wäre und die Höhen verschont habe, wird leider bereits durch sehr schlechte Nachrichten aus der Lindenholzhausen und Offenbacher Gemarlung zerstört. Es muß leider vermutet werden, daß die Frostwelle weite Landstriche betrifft und überall den gleichen Schaden angerichtet hat.

Der Kreisobstbautechniker Deutscher schreibt uns: Der in der Nacht vom 7. auf den 8. d. Mts. eingetretene Spätfrost, der sich zu wiederholen scheint, hat geradezu verheerende Schäden an den Bohnen, Gurken, Tomaten und leider auch an den Kartoffeln verursacht. In den offenen Gärten und Feldern des Lahn-, Eder-, Wörzbach- und Rothales, im Goldenen Grunde usw. stehen die Kartoffeln, Gurken und Bohnen usw. schwarz, beinahe wie verbrannt aus. Wie traurig lassen die zarten, weichen Pflanzengebilde ihre Köpfe hängen: „Ein Anblick zum Weinen.“ In geschützten, eingefriedeten Gärten und besonders in solchen, die mit Obstbäumen bestanden sind, haben dagegen die Unterlücken wenig oder gar nicht gelitten. Der entstandene Schaden ist bedeutend. Wohl werden die erfassten Kartoffelflächen voraussichtlich wieder austreiben und aufs neue eingesätzt; aber einmal wird die Entwicklung der Pflanzen zu langsam geworden sein und andererseits wird auch die Kartoffelernte später einsetzen und geringer ausfallen. – In Bezug auf die erfassten Bohnen, Gurken und Tomaten sei folgendes gesagt: Man bohne sich nicht lange und schreite zur Neupflanzung. Bohnen und Gurken weiche man 5–6 Stunden in Wasser ein und lege sie entweder zwischen die erfassten Pflanzen oder man entferne die letzteren vor ganz. Die Sehlschäfer sind zunächst mit Saucen oder Wasser gut anzugießen. In den feuchten Böden drücke man sodann die Bohnen usw. ein und decke sie mit Erde zu. Eine dünne Deckschicht von Asche, Sägemehl usw. hält den Boden trocken und feucht und erleichtert das Neimen und Aufsetzen der P

Glücklicherweise ist der hier entstandene Schaden bis jetzt bedeutend. Trotz des traurigen und fast mallos machenden Ausblicks unserer Säulen und Säulen, wollen wir doch den Platz nicht verlieren und daran denken: So Gott will, kann doch hoffentlich bald eintretende günstigere Witterung und durch reichlichen Regen auch dieser Schaden wieder gut gemacht werden.

Am 3. Juni hielt der M.-G. V. Evangelisch-Römisch-Katholische Kirche eine diesjährige Hauptversammlung im Gemeindehaus ab, welches von Seiten der aktiven Mitglieder sehr gut, aber von den inaktiven Mitgliedern sehr mäßig besucht war. Nach kurzen Begrüßungsworten des Vorsitzenden, Herrn Böller, wurden die Protokolle und der Kassierbericht des vergangenen Vereinsjahrs verlesen und dem Kassierer Entlastung erteilt. Unser Kirchenchor, der dieses Jahr sein 40-jähriges Stiftungsjubiläum feiert, hat auch im vergangenen Jahre treu seinem Motto „Zur Ehre Gottes und der Menschen Wohlgefallen, soll allzeit freudig unser Lied erschallen“ gearbeitet. Er umfasst 11 Chormitglieder, 9 Ehrenmitglieder, 48 aktive und 148 inaktive Mitglieder. Die Kassenverhältnisse sind als sehr mäßige zu bezeichnen, aus diesem Grunde musste auch von einem höheren seßlichen Begehen des 40-jährigen Stiftungsjubiläums abgesehen werden. Die Monatsbeiträge wurden auf 50 Pf. und das Eintrittsgeld auf 2 Mark erhöht. Die 50 Pf. und das Eintrittsgeld auf 2 Mark erhöht. Die ausscheidenden Vorstandsmitglieder Herr Hößler, Hofmann, Schaefer und Rößler wurden wieder und Herr Bewald Weber am Ende von Herrn Lenz zum Fahnenträger neu gewählt. Sodann wurden die Feierlichkeiten des Jahres beraten, worauf der Vorsitzende die Versammlung schloss mit der dringenden Bitte, wie bisher mitzuarbeiten zum Besten des Vereins damit der Chor unter der bewährten Leitung von Herrn Adolf Schwarz zur alten Blüte komme.

Bon der Post Es wird noch einmal darauf hingewiesen, daß die Rücksichtnahme des Fernsprechanschlusses infolge der 100prozentigen Gebühren erhöhung nach § 4 des Gesetzes betreffend Telegraphen- und Fernsprechgebühren vom 6. Mai 1920 bis 15. Juni erfolgen muß. Rücksichtnahmen nach dem 15. Juni können nicht mehr berücksichtigt werden. Der Übergang von der höheren (Pausch) nach der niederen (Grundgebühren) Gebührenart ist erst zum 1. Oktober zulässig. Mit dem Übergang ist stets die Änderung der Anschlußnummer verbunden. Den einmaligen Beitrag von 1000 Mark haben die Teilnehmer, deren Anschluß bis zum 1. Oktober aufgehoben wird, nicht zu entrichten.

**Neue Reichs-Reisebrotmarken.** Die bisher eingetretenen und noch bevorstehenden außerordentlichen Erhöhungen des Papierpreises zwingen, um eine zu große Belastung der Kommunalverbände zu verhindern, zu einer Beschränkung und damit zu einer Neugestaltung der Reisebrotmarken. Die Reisebrotmarken neuer Musters werden gegen Ende dieses Monats zur Verwendung gelangen. Durch die Einführung der neuen Marken wird die Gültigkeit der jetzigen nicht berücksichtigt. Bis auf weiteres gelten daher die alten und die neuen Marken nebeneinander, doch ist damit zu rechnen, daß in absehbarer Zeit die jetzigen Marken außer Geltung gesetzt werden. Der Zeitpunkt wird noch besonders mitgeteilt werden. Ein Umtausch der alten in neue Marken kann wegen der noch langen Umlaufzeit der jetzigen nicht zugelassen werden.

**Das unappetitliche Papiergeleid.** Wenn man bei den jetzigen Papiergeleid tagtäglich, besonders als Kleinbäcker, im Betriebe mit dem Publikum viel Papiergeleid in kleinen Scheinen (25 Pf. bis 5 Mark) in Zahlung bekommt, so kostet einem die Haut. Fleiß und Widerwillen bekommt man über den Zustand, in welchem sich diese Schuhleibchen befinden. Beschmutzt, zerkratzt, zerissen, überstellt und kaum noch als Zahlungsmittel erkennbar, wandern diese Dinger von Hand zu Hand. Dieser Zustand des Papiergeleides kommt hauptsächlich daher, daß viele Leute die Scheine drei- bis viermal zusammengelegt in der Hosentasche oder Westentasche bei sich haben, manchmal anderen „schönen“ Dingen aufbewahren, oder wieder andere, besonders Frauen und Kinder, diese in ganz kleine, schmale, vorriegesetzliche Geldbörsen geradezu hineinstopfen. Diese Maßstäbe wären wenigstens zum größten Teile zu befehligen, der Verkehr mit Papiergeleid würde in hygienischer Hinsicht einwandfrei, und nicht zuletzt, Vater Staat würde viel sparen, wenn eine behördliche Verordnung erlassen würde (denn papierene und mündliche Ermahnungen und Beklehrungen nutzen ja doch nichts), die bestagt: 1. Papiergeleid darf im Privat- und Kleinverkehr nur in Behältnissen mit siebenfachem Deckel (Gefloß bzw. Brieftaschen aus Leder, Pappe usw.) nachgetragen werden. Papiergeleid

bis zur Größe eines Fünfmarkscheines darf nicht gebrochen, das heißt zusammengefaltet werden. Also schreibt ein Einwohner im Frankfurter Generalanzeiger: Seinen Schmerz wird das ganze laufende Publikum mit ihm teilen. Ob es sich von seinen Ratshäusern viel verspricht, ist eine andre Frage und eine behördliche Regelung würde sicher noch mehr sein Pläne rumpfen hervorrufen, als es die unappetitlichen Scheine tun.)

**Tromberg, 8. Juni.** Die letzte Konfessionsschule in Nassau. Ein Erlass des preußischen Kultusministers hat die Umwandlung der konfessionellen Volksschule in Tromberg zu einer Simultan-Schule angeordnet und die Missionsgemeinde: Regierung mit der Durchführung der entsprechenden Anweisung betraut. Der Kultusminister folgt damit einem Antrag der städtischen Behörden Trombergs.

**Frankfurt, 8. Juni.** Die Sendung aus Amerika. Gegenwärtig findet ein Schwindler in Frankfurt viel Dumme. Er defraudt Familien, stellt sich als Freund ihrer in Amerika weissenden Verwandten vor und teilt unter Vorlage einer „Vollmacht“ mit, daß auf einer Mainzer Bank eine Sendung von 50 Dollar lagere, die zur Unterzeichnung der Verwandten eingetroffen sei, aber erst gegen Erstattung der Porto-, Stempel- und Ueberweisungsgebühren ausgehandelt werden könne. In zahlreichen Fällen opferen bereits Familien 100 Mark Gebühren, erhalten die „Vollmacht“, und reisen zur Abhebung der 50 Dollars nach Mainz, von wo sie um eine Erfahrung reicher, arm nach Frankfurt zurückkommen.

**Heidelberg, 5. Juni (W.T.B.).** Die Apparate der Landespolizei in Heidelberg verzeichneten heute, Samstag, früh, ein sehr bestiges Fernsehen. Der erste Einsatz erfolgte 5,34 Uhr, der zweite 5,44 Uhr. Die langen Wellen kamen um 6,07 Uhr. Der größte Ausschlag erfolgte 6,09 Uhr. Das Ende war ungefähr um 8,05 Uhr. Die Entfernung des Herdes beträgt ungefähr 10.000 Kilometer.

**Eine Tragödie im Kino.** Ein tragischer Vorfall, der noch dringend der Auflösung bedarf, hat sich in einem Kino in der Turmstraße in Berlin abgespielt. Kurz vor dem Schluss der Vorführung eines Filmdramas fiel ein Schuß. Die Vorführung wurde abgebrochen, das elektrische Licht eingeschaltet, und man fand in der Loge, aus der der Schuß gefallen war, einen jungen Mann bestimmtlos daliegen. Er blutete stark aus einer Kopfwunde. Es wurde zunächst angenommen, daß er einen Selbstmordversuch unternommen habe, doch scheint es sich nach den weiteren Feststellungen um ein Unglück oder gar ein Verbrechen zu handeln. Der junge Mann, ein erst 17 Jahre alter Schlosserlehrling, wurde nach dem Krankenhaus Moabit gebracht, wo er der Schußverletzung erlag, ohne daß Bewußtsein wiedererlangt zu haben. Soweit sich bisher ermitteln ließ, war der junge Mann in Begleitung zweier Mädchen im Kino erschienen. Es wurden auch drei Eintrittskarten bei ihm vorgefunden. Eines dieser Mädchen soll während der Filmvorführung mit einem Revolver gespielt haben. Dabei soll sich ein Schuß gelöst und die Angel den neben ihm sitzenden jungen Mann in den Kopf getroffen haben. Wer das Mädchen war, konnte bisher noch nicht festgestellt werden.

**Eine furchtbare Zahl.** Um 77 v. Chr. hat sich seit der Eroberung des Rheingebietes durch die Franzosen die Ziffer der Geschlechtsunthheiten erhöht. Ein schauerlicher Abgrund von Frauen- und Kindeselend, das sich in Geschlechterfortspaltung, tut sich bei solchen Zahlen auf. Wird die Kunde von diesen Friederschrecken gleichfalls ihren Weg durch die Presse der ganzen Welt machen, wie es die von den „Kriegsgreueln“ der Deutschen getan hat?

## Letzte Nachrichten.

### Der neue Reichstag

**Berlin, 8. Juni.** Das Wahlergebnis kann jetzt als ziemlich feststehend betrachtet werden. Unter Einberechnung der in den von der Wahl ausgeschlossenen Abstimmungsgebieten aus der Nationalversammlung übernommenen Mandate ergibt sich folgendes Gesamtbild: Sozialdemokraten 110, Unabhängige 80, Zentrum 67, Deutsch-Nationale 65, Deutsche Volkspartei 61, Demokraten 45, Christliche Föderalisten 21, Welfen 5, bayerischer Bauernbund 4, Kommunisten 2. Der neue Reichstag hat demnach 460 Abgeordnete.

Sollte man sie tot finden, so mußte sie selber, sie selber —

Sie schüttete sich. Aber es mußte sein, mußte!

Es war Abend geworden. Ein paar hundert Schritte von Hannal entfernt, rauschte der Fluss, der Fluss, in dem die eigene Mutter sie einst geworfen, wie ein Kind, wie etwas Überflüssiges, wie eine Last — in der Hoffnung, daß sie umkommen würde.

Hannal erhob sich schwankend. Nun sollte dieser Wunsch sich erfüllen — nach so vielen Jahren noch!

Sie schleppte sich ins Bettlager. Ihr Fuß rutschte gegen Wurzeln, niemand hob sie darüber hinweg. Sie rutschte sich an den Dornen — keine Hand wehrte ihr die Stacheln ab. Über ihr Gesicht flachte ein langer Atem — das Haar sank ihr vom Scheitel herab.

Glaublich stieß sie. Jetzt vernahm sie sein Wummeln und Loden — jetzt schämte er durchs Bettlager. Jetzt breitete er sich spiegelnd vor ihr aus.

Es rauschte im Schiff — schillernde, traurige Augen glühten ihr daraus entgegen, — loderten, „Komm!“ Verhieben ihr Ruhe, versprachen ihr Trost, Vergessen — ein Ende der wütenden Qual und Scham . . .

Schon fühlte sie ihre Füße sich tief eindrücken in den sumpfigen Uferböden — mühsam nur kam sie vorwärts.

Zitternd blickte sie noch einmal zurück. Wie eine schwarze Mauer rundete es sich hinter ihr, — Dornengestrüpp, Büsche, der Wald.

Und vor ihr das Blinken, das Schillern, das Loden, das leise, trübselige Rufes: „Komm — komm —“

Sie zog die Füße aus dem Morast. Unter ihren Tritten ließ jetzt trübes Wasser zusammen. Dort drüben öffnete sich eine Luke im Schiff. Da mußte sie hindurch!

Der Wind stieß ihr über die Stirn, wie mit unsichtbarer Hand, erzeugte die hohen Schalldämpfer, daß sie einander mit leisem Kuscheln berührten. Hannah bis die Zähne zusammen. Hinunter! Nur tauch! Ein Zusammenkrüppeln, ein kurzer Frost — und alles war vorüber.

## Gerichtsaal.

**Bonn, 8. Juni.** Wegen der Besudelung des Denkmals Kaiser Wilhelms I. mit toter Farbe vor mehreren Wochen verurteilte die Strafklammer zwei junge Leute ohne Parteiangehörigkeit und zwei Kassierer der unabhängigen Sozialdemokraten sowie ein anderes Vorstandsmitglied dieser Partei zu je zwei Jahren Gefängnis.

## Amtlicher Teil.

(Nr. 129 vom 9. Juni 1920.)

### Bekanntmachung.

1. Stutentbesitzer, welche staatliche Beschäler benutzen, unterwerfen sich den im Nachstehenden aufgeführten Bedingungen:

2. Die Auswahl des Hengstes steht dem Stutentbesitzer frei. Es darf jedoch keine Stute ohne den vom Gestütwärter ausgestellten Deckchein, in dem der gewünschte Hengst bezeichnet ist, zum Decken zugelassen werden. Die angebotene Stute darf im Laufe einer Deckzeit dem Beschäler solange zugelassen werden, bis sie sicher abgeschlagen hat. Ist eine Stute mehrere Male (3-4 mal) gedient ohne abgeschlagen, so erfolgt eine weitere Bedeutung erst, nachdem sie auf etwa vier Wochen zurückgestellt und nachdem sie von neuem frisch geworden ist. Der Gestütwärter hat die Verpflichtung, die Stute, auch wenn sie bereits abgeschlagen hat, älter zu Nachprobieren zu bestellen. Die Stutentbesitzer werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, dieser Aufforderung Folge zu leisten.

3. Hengstenstuten, Stutbuchstuten und solche, die noch keine Sprünge erhalten haben, sind bei der ersten Rößling den Stuten vorzuziehen, die schon öfters gebettet sind.

4. Wird ein Beschäler im Laufe der Deckzeit durch Krankheit, Versehung nach einer anderen Deckstelle oder aus sonstigen Gründen verhindert, die von ihm angedachten Stuten nachzudenken, so erhalten diese Stuten einen anderen Hengst der Deckstelle zugewiesen. In besonderen Fällen kann der Gestütwärter die Stuten zu diesem Zweck benutzen, die benachbarte Deckstellen zu diesem Zweck benutzt werden. Der betreffende Stutentbesitzer hat alsdann zuvor die Genehmigung der Gestaltdirektion einzuholen. Diese stellt eine dahn lassende Becheinigung aus, die gleichzeitig mit dem Deckchein der ersten Deckstelle im Laufe der Deckzeit dem Gestütwärter der anderen Deckstelle vorgelegt werden muß.

5. Das Deckgeld ist vor dem ersten Sprunge an den Gestütwärter zu entrichten. Durch die Entrichtung des Deckgeldes wird die Berechtigung zur Benutzung der Landbeschäler nur für die laufende Deckzeit erworben.

6. Stutentbesitzer, die auf ein und derselben Deckstelle oder auf zwei verschiedenen Deckstellen durch einen zweiten Hengst nachgedenken lassen, sind für den Fall, daß der Deckgeldzettel für die benutzten Hengste nicht gleich hoch bemessen ist, selbst zur Zahlung des hohen Deckpreises verpflichtet. Etwaige Unterschiedsbeträge an Deckgeld werden durch die beteiligten Gestütwärter der gestellten Deckstelle verrechnet, das volle Deckgeld auf diejenigen Gestütwärter verrechnet wird, die die teureren Hengste gestellt hat.

7. Stutentbesitzer, die ohne vorherige Genehmigung der Gestaltdirektion auf anderen Deckstellen nachzudenken lassen, ob zahlen das volle Deckgeld für den dort benutzten Hengst ebenso wie auf der ersten Deckstelle.

8. Die Niederschlagung jülliger Deckgelder kann auch dann nicht beansprucht werden, wenn die Stuten vor der Geburt eines aus der betreffenden Bedeutung stammenden Fohls eingehen.

9. Von dem Augenblick der Zuführung der Stuten zu den staatlichen Beschäler ab hatset die Gestütverwaltung für leinerlei den Stuten oder ihren Besitzern oder deren Bediensteten durch den Hengst zugefügte Beschädigungen oder Verlebungen. Insbesondere wird jede Erfahrung aus § 83 des Bürgesschen Gesetzbuches und jede Haftung der Gestütverwaltung für ein etwaiges Verschulden des Stationshalters, der Gestütwärter und sonstigen Personen, die aus Auloh des Deckals irgendwie tätig werden (§§ 278, 831 usw. BGB), ausgeschlossen.

10. Nach der wiederholst bekannten Landbeschäler-Ordnung hat:

a) der Besitzer einer Stute welche von einem staatlichen Landbeschäler bedient ist und demnächst gefolgt hat, wenn das Füllen vier Wochen (28 Tage ist gegeben) sofort das Füllengeld an den Gestütwärter der betreffenden Deckstelle oder wenn dieser nicht mehr auf der Deckstelle sein sollte, an die Gestütstasse zu

Sie bog sich vorüber, ihre Finger spreizten sich, sie wollte die Augen schließen. Da sah etwas vor ihr: Himmelieder, den ihr letzter Blick schon gesucht. Ein langer, klarer Hagen schoß herab, wie ein Band zwischen Himmel und Erde. Eine Sternschnuppe.

Hannal zuckte zusammen. Eine Sternschnuppe! Laurentius war nahe! Laurentius! Ihr Versprechen fiel ihr ein Klaus — kein Hagen und Bangen —!

Ein Stöhnen drang ihr aus der Brust. Der Fluss blieb und rauschte. Auch er schien zu flüstern, zu reden — mit dumpfer, klaggerigen Stimme.

Aber sein Raunen lockte sie nicht mehr. Eine Erinnerung weckte er in ihr. Welche Erinnerung? Er mahnte sie, daß er sie nicht mit geschaut und gewiegt hatte — damals — als —. Er rief ihr ins Gedächtnis, daß er sie auf zu guten Menschen getragen hatte, vom denen ihr nicht als Treue und Liebe! Und die dachte sie ihres zu lohnen und mit schwarzen Undank, mit einem Lied, für das es kein Entschuldigung gab, keine Reue, keine Niederschläge ihnen entzogen: entgegen zu schwimmen auf der nämlichen dunklen Flut, aus der sie sie eins getragen hatten.

Sie weinte plötzlich laut. Weinte, daß sie zitterte. Das Wasser stand ihr schon bis über die Knöchel. Komme ich noch zurück?

Die Worte des Todesjägers fielen ihr ein: „Was wenn es Ihnen auch einmal so scheinen sollte, als ob der Gedanke nicht viel wert sei, — dann, kleines Mädchen, dann deuten Sie daran, daß es einen Menschen gegeben hat, der im Achsel mit den Hunden nach Hütten gewohnt hat und der doch Gott dankte, als —“

Hannal, als Herr begann zu klappern, bang und lauerte Hunden an, die sie gewöhnt! Und sie? Und sie? Hatte man sie nicht abgelegt und gepflegt und vor ihr gesetzt und gehütet und beschützt? Und sie — sie wollte sie nicht.

Jimmer, er sah sie sich einsintern. Ihr „na“ drückte eine letzte Last sie in den Boden.

Die Last „na“ drückte. Hatte sie nicht die Langlebigkeit, die sich so freundlich für sie aufgezeigt?

Dillenburg losenfrei zu zahlen. (Auf dem Ted und Füllenschein wird die Leitung ausgestellt.)  
b. Der Besitzer einer Stute, welche von einem staatlichen Landbeschauer bedeckt ist, fällt er sollte vor der Abschlagszeit verlaufen, überzuhören sollte, johl, wie vorhergehend das Reisedgeld beginnt. Füllengeld bis spätestens Mitte Juli zu zahlen, wenn er nicht durch ein amtliches Attest dessen Ortsvorstandes, wo die Stute sich zu Zeit der Abschlagszeit befunden hat, nachweist, dass die Stute nicht trächtig geworden ist.  
c. Der Besitzer einer Stute, welche von einem staatlichen Landbeschauer bedeckt ist, hat von der eingetragenen Abschlagszeit binnen 24 Stunden dem Ortsvorstand Anzeige zu machen und dabei Geschlecht, Farbe und Abzeichen des Fohls anzugeben;  
d. Der Ortsvorstand, sobald ihm die Anzeige über die Geburt eines Fohls wird, diese in eine Liste mit erforderlichen Angaben gleich einzutragen.  
e. Der Ortsvorstand genau darauf zu sehen und darüber zu wissen, dass keine Verheimlichung der geborenen Fohlen vorgehe, die nötigen Nachforschungen anzustellen, entdeckt Fohle sofort zur Anzeige zu bringen und sofern die bezüglichen Nachweise nicht erbracht werden, die fälligen Reisedeck und Füllengelder, welche wie Staatssteuern zu behandeln sind, nötigenfalls zwangsweise oder durch Pfändung einzuziehen, und alsbald an die Gestaltstasse in Dillenburg abzufinden unter Angabe, von wem die betreffenden Gelder sind. Vor der Einziehung der Reisedräge ist nur dann Abschlag zu nehmen, wenn der Schuldner den Postchein über die inzwischen erfolgte Abführung der Summe an die Gestaltstasse Dillenburg oder den von dem Gestütswärter quittierenden Ted und Füllenschein vorzeigt.

#### Gestütdirektion Dillenburg.

##### Die Herren Bürgermeister

werden angewiesen, die Jüchter auf die vorstehende Bekanntmachung hinzuweisen. Auf den Inhalt des § 9 wird noch ganz besonders ausmerksam gemacht. Infolge der dauernden steigenden Kosten für Heu und Stroh, und der Röhne, ist seitens des Ministeriums für Landwirtschaft pp. bestimmt, dass für die vom 1. April 1920 ab zur Deckung kommenden Stuten, jas Deggel 100 Mark für die Stute beträgt oder wenn der Stutenwärter im nächsten Jahre von der Nachzahlung des Füllengeldes befreit sein wöl. 152,5 Mark bei der diesjährigen Stutenbedeckung zu zahlen sind.

Hiermit erfuhr ich, die Jüchter darauf hinzuweisen, dass sie in ihrem eigenen Interesse die festgelegten Deckungen, deren genaue Innehaltung den Gestütswätern strengstens zur Pflicht gemacht ist, genau einhalten. Die Herren Bürgermeister mache ich darauf aufmerksam, dass die Abschlagsgebihr in die Ihnen seinerzeit zugegebenen Regeln genau einzutragen und letztere bis spätestens 20. Juni d. Js. an die betreffenden Stationswärtler portofrei zurückzusenden, aus, dass die Jüchter daran zu erinnern sind, die fälligen Ted und Füllengelder bis spätestens 10. d. Mts. an die Stationswärtler zu zahlen.

Limburg, den 1. Juni 1920.

U. 1808.

##### Der Landrat.

##### Besicherungsamt des Kreises Limburg.

In der Anmerkung zu Abschnitt D II d Ziffer 6 bis 2 der Bestimmungen über die bei Hochbauten anzunehmenden Belastungen und über die zulässigen Beanspruchungen der Bauwerke vom 24. Dezember 1919 — St. 6. 5888 — ist bestimmt, dass Rallstein und Rallandhartsteine ein leicht erkennbares Merkmal tragen müssen, aus dem zu ersehen ist, zu welcher von diesen beiden Steinarten sie gehören.

Die Ausführung dieser Kennzeichnung hat der Verein der Rallandsteinabrisse angeregt, lediglich Rallandhartsteine mit einem Kennzeichen zu versehen, auf eine besondere Kennzeichnung der Rallsteinsteine aber zu verzichten. Für die Kennzeichnung der Rallandhartsteine schlägt der Verein auf Grund der bisherigen Erfahrungen die folgenden Verfahren vor:

abert, und ihre Gedanken in trügerische Fernen schwärmten lassen, zu Menschenkindern, die es gar nicht gao — die erträumt waren

Das war, ichlische Gefühl, das Klaus ihr entgegen gebracht hatte, als das jetzt und stark genug war, um sie ein ganzes Leben lang zu tragen, zu halten, zu schützen — das hatte sie hingedenkt wollen für eine Eintagsliebe — für weniger als das, für ein Nichts, für einen Traum!

War er, dessen Namen sie nun kannte, er, der sie in den Herzen gejagt hatte, es wert, dass sie um ihn kämpft? Nicht eine Träne hatte sie ihm nachweinen mögen, als sie aus seinem Hause fortgestutzt war, und nun wollte sie ihm ihr Leben hinwerfen, ihre Jugend, die Ruhe ihrer alten Pflegeeltern, das Herzengland eines treuen Menschen!

So gütig wirkte der Zauber noch nach?

Sie mochte ihn lösen, heben, sich befreien — sie mochte. Und sie hob den rechten Fuß, tappte rückwärts, damit sie zog sie am Knie. Tief war er eingetaucht, sie zog sie am linken. Tief war er eingetaucht, sie zog und zog, das Grundwasser gurgelte unter ihr. Sie stand und lämpfte. Nun war sie frei —!

Reichend hob sie den nassen Kleidersaum. Rückwärts ging es, rückwärts, durch Schlamm und Morast.

Wenn sie nur erholt worden unter sich gefühlt hätte. Wie wollte sie laufen, springen! Und morgen, ja, sie wollte sie an die Mutter schreien — bei ihr Betteln, dass sie sie heimhole, bald, bald — ohne Aufschub.

Auch an Klaus wollte sie schreiben, wollte ihm beichten, ihre Schuld, ihre Verfeindung. Wollte sich anklagen, sich nichts ersparen — ihn bitten, bitten

Die er ihr verzeihen würde —?

Einen leichten, langen Bild warf Hanibal über die Augen hin. Der hatte sie gehaulelt, gewiegt, zu guten Menschen getragen. Die hatten sie aufgenommen, gehobt und gesegnet, trocken sie eine Fremde für sie gewesen war, ein ausgesetztes, verstoßenes, todgeweihtes Kind.

Würden sie sie von sich weisen, mit das Meer des Lebens sie ihnen zuwachsen — wund, zerkratzen?

Der Herz floß auf in dangen Hosen.

Und lief sie — räumte, unter dem weiten, hohen Himmel, der von Sternen funkelte.

Zu Laurentius, da würden sie fallen, die Sterne —

zusammen, zu zweien, in Bündeln, in Graden — — — zu Laurentius!

— Ende! —

1. oberflächliches Färben je einer Kopf- und Läuferfläche,
2. Änderung gerührter Streifen in der Mitte der Kopf- und Läuferflächen, die von Läuferfläche zu Läuferfläche verlaufen.
3. Stempelindruck auf einer Läuferfläche.

Was ist damit einverstanden, dass bis auf weiteres lediglich Rallandhartsteine mit einem der vorgenannten Kennzeichen versehen werden und dass die Wahl der Kennzeichnung durch Färben, Rauhen oder Stempelindruck der herstellenden Fabrik überlassen wird.

Den Polizeibehörden und sonstigen Beteiligten erfuhr ich, durch eine Bekanntmachung im Amtsblatt von dieser Auslegung der erwähnten Bedeutung Kenntnis zu geben.

Berlin W. 66, den 19. April 1920.

Leipzigerstraße 3.

Der Preußische Minister für Volkswohlfahrt.

In Vertretung: gez. Unterschrift.

II. S. Nr. 139. B

Wird veröffentlicht.

Limburg, den 4. Juni 1920.

U. 1370.

##### Der Landrat!

Die in Nr. 44 der Ausführungsvorschriften des Herrn Reichsarbeitsministers vom 22. Januar d. Js. zu den Bestimmungen des Reichsrates vom 10. Januar d. Js. über die Gewährung von Darlehen zur Schaffung neuer Wohnungen vorgesehene Frist wird auf sechs Monate erweitert. Demnach läuft die Frist zur Stellung von Anträgen auf Bewilligung eines Reichsdarlehns für bereits vor Inkrafttreten der Bestimmungen begonnene oder fertiggestellte Bauten mit dem 24. Juli 1920 ab.

Berlin W. 66, den 8. Mai 1920.

Leipzigerstraße 3.

Der Preußische Minister für Volkswohlfahrt.

Im Auftrage: Unterschrift.

II. 13. Nr. 360

Wird den Herren Bürgermeistern des Kreises und des Flächenbaus im Anschluss an meine bezgl. Veröffentlichung vom 13. März d. Js. im Limburger Kreisblatt Nr. 61 hiermit zur sofortigen Bescheidung etwaiger Interessenten bekannt gegeben. Ich bemerkte wiederholt, dass es verbindlich nötig ist, dass sich Reiselestanten vor Einreichung der im Beitracht kommenden Unterlagen sachgemäß Auskunft hier auf dem Kreisbauamt in Limburg, Walderdorffhof, Fahrgasse Nr. 5 einholen, (die Sprechstunden sind nur Montags während der Vormittagsdienststunden von 9—12½ Uhr). Die umfangreichen in Frage kommenden Bestimmungen und Vorschriften können auf dem Kreisbauamt eingesehen werden.

Limburg, den 4. Juni 1920.

U. 138.

##### Der Landrat.

Unter Bezugnahme auf unser Rundschreiben vom 7. Februar 1915 teilen wir mit, dass unser Gesamtvorstand beschlossen hat, die Zahlung der Ehrengabe mit Schluss des Jahres 1920 einzustellen und zwar in der Weise, dass die Anträge betreffend Ehrengabe spätestens am 31. Dezember 1920 bei der Landesversicherungsanstalt eingegangen sein müssen.

Cassel, den 17. Mai 1920.

Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Hessen.

Nassau.

In Vertretung: Dr. Schader.

Wird veröffentlicht.

Limburg, den 7. Juni 1920.

##### Bekanntmachung

Auf Grund des § 380 Abs. 2 des Wassergerichtsgesetzes vom 7. April 1913 (G. S. 53) und gemäß § 16 des 4. Ausführungsanweisung zum Wassergerichtswege ist darauf hinzuweisen, dass ein Recht, einen Wasserlauf in einer der im § 46 a. O. bezeichneten Arten zu benutzen (vergl. auch § 379 daselbst) mit Ablauf von zehn Jahren nach dem Inkrafttreten des Wassergerichtsgesetzes — d. i. am 1. Mai 1924 — erlischt, wenn nicht vorher seine Eintragung in das Wasserbuch beantragt worden ist. Auf Rechte, die im Grundbuch eingetragen sind, ist diese Vorchrift nicht anzuwenden. Der Antrag kann nach § 186 Abs. 1 bei der untergeordneten Wasserbuchbehörde, oder bei der zuständigen Wasserpolizeibehörde (§ 342) schriftlich oder zu Protokoll gestellt werden. Bei Stellung von Anträgen ist folgendes zu beachten:

1. Zu dem Antrage auf Eintragung von Wasserbenutzungsrechten ist das beanspruchte Recht nach Art, Inhalt und Umfang zu bezeichnen und der Ort, die Stelle des Wasserlaufs, anzugeben, wo das Recht ausgetüftet werden soll.

2. Dem Antrage sind die zum Nachweis des Rechts dienenden Urkunden, sowie ein vollständiges Verzeichnis der dem Antragsteller bekannten Personen, die in der Bekanntmachung von Rechten durch die im § 190 Abs. 1 des Wassergerichtsgesetzes bestimmte Wirkung der Eintragung beeinträchtigt werden würden, beizufügen (§ 186 Abs. 1).

3. Der Wasserlauf, an dem Benutzungsrecht beansprucht werden, ist nach Namen, Lage (Genauung) genau zu bezeichnen; handelt es sich um einen Mühlgraben, so ist außerdem anzugeben, von wo er seinen Zulauf und in welchen Wasserlauf er seinen Abfluss hat.

4. Ist das Recht, — also das Benutzungsrecht, nicht nur das Eigentumsrecht an den zur Ausnutzung des Rechts bestehenden Anlagen — im Grundbuch eingetragen, so ist es in Übereinstimmung mit diesem in das Wasserbuch einzutragen. Der Antragsteller hat zu diesem Zwecke eine das Recht betreffende beglaubigte ausugsweise Abschrift des Grundbuchblattes einzurichten (§ 186 Abs. 1).

5. Wird das Recht auf Grund eines besonderen Titels

— Vertrag, Veräußerung, Erbschaft, Pacht, Enteignung usw. — in Anspruch genommen, dann ist glaubhaft zu machen, event. durch behördliche Bescheinigungen oder Zeugen, dass es 10

Jahre vor dem 1. Januar 1912 von dem Antragsteller und seinen Rechtsgeschäften ohne Widerspruch ausgeübt worden ist. (§ 187 Abs. 2)

6. Wird das Recht auf keinen besonderen Titel gestellt, dann ist glaubhaft zu machen, eventuell ebenfalls durch behördliche Bescheinigungen, dass die zu seiner Ausübung vorhandene Anlage rechtsmäßig ist, oder dass sie vor dem 1. Januar 1912 schon mehr als 10 Jahre bestanden hat (§ 187 Abs. 2).

7. Dem Antrage ist ein Lageplan, aus dem die Anlage, für welche das Recht beansprucht wird, der Verlauf der in Anspruch genommenen Wasserläufe — bei Mühlgräben die Abweitung und Einmündung — zu ersehen sind, beizufügen. Zur Führung des Wasserbuchs für den ganzen Regierungsbezirk ist der Wasserbüroauskunftsamt in Wiesbaden zuständig.

Ähnlich werden mündliche Auskünfte auf dem Schreibzimmers dieser Behörde in Wiesbaden, Luisenplatz 81, erteilt.

Der Vorsitzende des Wasserbüroauskunftsamtes (Wasserbüroauskunftsbehörde)  
Wiesbaden, den 23. März 1920.

B. A. G. 212/191.

Die Herren Bürgermeister werden erfuht, vorstehende Bekanntmachung wiederholt ortsüblich zu veröffentlichen und die in Betracht kommenden Müller, Triebwerksmeister, Wiesen- genossenschaften usw. in Kenntnis zu setzen.

Limburg, den 30. April 1920.

U. 1365.

##### Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.  
Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 1. 3. 1901 — I. 2858, Kreisblatt-Sonderabdruck 1901 S. 21, erfuhr ich, um Einreichung der Waisenpflegegeldkassen für das letzte Vierteljahr 1919 (das heißt vom 1. Januar — 1. April 1920) bis spätestens zum 15. Juni 1920, die Bezeichnung auf den Verzeichnissen muss folgenden Wortlaut haben:

Die vertragsmäßige Vergütung und Erziehung des(r) vorbezeichneten Waisenkindes(r) während der obengenannten Zeit bestehend:

(Siegel) den . . . . . 1920. Der Bürgermeister.

Limburg, den 5. Juni 1920.

##### Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister  
der Landgemeinden des Kreises, der Stadt Coesfeld, sowie der

Landgemeinden Sauerthal, Straß und Wellerod.

In den nächsten Tagen gehen Ihnen durch die Post

eine Anzahl Umlaufsteuerbescheide für das Kalenderjahr 1919 zu. Es wird erwartet, diese Bescheide innerhalb 5 Tagen an die Steuerpflichtigen auszuhändigen. Die Beleidigungen sind bis spätestens 20. d. Mts. nach hier eintretenden auszuhändigen.

Die weiter bestehende Hebeliste ist der Gemeindeschafft auszuhändigen.

Limburg, den 7. Juni 1920.

Kreisanschluss Umlaufsteueramt.

##### Brennen der Heerespferde.

Zur Verhinderung und Erschwerung des Diebstahls, des Austausches und der unrechtmäßigen Veräußerung von Heerespferden wird bestimmt:

„Alle zurzeit im Heere (bei den Stäben, Truppen, in Pferdelazaretten, in Sammeldepots und bei den Abwicklungsstellen) befindlichen Pferde und die in den Remontämmern untergebrachten überzähligen Truppenpferde sind auf der rechten Hinterbahn unvergänglich mit dem Hautbrand „H“ gekennzeichnet.“

Höhe des Brandes 12 Zentimeter, Breite 8 Zentimeter. Breite der beiden senkrechten und des Querbastens 1 Zentimeter.

ges. Fr. von Kreis.“

Ich erfuhr ergeben, die Polizeiverwaltungen ihres auf diese Maßnahme aufmerksam zu machen, und sie anzusehen, auf die mit „H“ gekennzeichneten Pferde, die sich in den Händen von Heerespersonen befinden, besonders zu achten, und bei Verdacht des unrechtmäßigen Besitzes von Pferden den Beweis des bestimmtgemäß erfolgten Erwerbes durch Ankauf von den Truppen unter Vermittelung der Landwirtschaftskammern usw. zu fordern. Bemerkt wird hierzu, dass jede Räuber eines entbehrlichen Heerespferdes über den Kauf einen Ausweis mit kurzer Beschreibung des Pferdes erhält. Zu vergleichen Ziffer 10 der „Gesichtspunkte für die Überführung entbehrlicher Heerespferde ins Wirtschaftsleben“ (Erlass des Reichswehrministeriums vom 22. 1. 1920 Nr. 244 I. 204 W. 3).

Hiermit wird es sich empfehlen, die den Räubernbekämpfung geführten Schlachtspferde und die von diesen herrührenden Hände von Zeit zu Zeit daraufhin zu prüfen, ob sie etwa den Hautbrand „H“ aufweisen.

Färberei und Chem. Reinigungsanstalt

Heinrich Wagner Nachf.,

Limburg a. d. L., Telefon 94

Annahmestellen: Frankfurterstr. 31,  
Frankfurterstr. 37, Eschhöferweg 6.

Sämtliche Aufträge werden schnellstens ausgeführt.

färbt

Herren-, Damen- und Kindergarderobe

getrennt und unzertrennbar.

Stoffe jeden Gewebes, Plüsch, Möbel-

stoffe, Woll- und Baumwollgarne,

Leinen, Gardinen usw. in den

haltbarsten und modernsten Farben,

Herren-, Damen- und Kindergarderobe

jeder Art,

Teppiche, Gardinen, Handschuhe,

Bettfedern usw.

Aufdümpfen von Sammet-Kostümen,

Aufbügeln von Herren- und Damen-

Garderobe

10/68

reinigt

Trauersachen in 2 bis 3 Tagen.

### Danksagung.

Für die vielen Beweise wohlthuender Teilnahme während des Hinscheidens, sowie bei der Beerdigung meines lieben Mannes, unseres guten Vaters, Herrn

Bauwärter Karl Kees

sagen wir allen auf diesem Wege unseren herzlichsten Dank. Besonders danken wir dem Kreisausschuss für die Niederlegung des Kränzes und seines Nachrufs, sowie allen Vereinen, und für die trostreichen Worte des Herrn Pfarrers Böckel am Grabe.

6/129

Die trauernden Hinterbliebenen:

Frau Karl Kees Wv. u. Kinder  
Mensfelden, den 8. Juni 1920

### Erhebung der Getreide- und Kartoffelflächen.

Durch Verordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft, veröffentlicht im "Limburger Anzeiger" am 26. 5. 1920, findet in der Zeit vom 20. Mai 1920 bis 12. Juni 1920 eine Andauerhebung der Getreide- und Kartoffelflächen statt.

Die Erhebung erstreckt sich auf den feldmäßigen Anbau von

1. Weizen,
  - a) Winterfrucht,
  - b) Sommerfrucht;
2. Spelt-, Dinkel, Fesen-, Emmer und Einkorn (Winter- und Sommerfrucht);
3. Roggen
  - a) Winterfrucht,
  - b) Sommerfrucht;
4. Gerste
  - a) Winterfrucht,
  - b) Sommerfrucht;
5. Gemenge aus den Getreidearten 1 bis 4;
6. Hafer;
7. Gemenge aus Getreide alter Art mit Hafer;
8. Kartoffeln
  - a) Frühkartoffeln
  - b) Spätkartoffeln.

Die Angaben sind in der Gemeinde, von wo aus die Bevölkerung, erfolgt zu machen.

Wir fordern hierdurch alle Bewirtschafter (Betriebsinhaber) in der Stadt Limburg auf, die von ihnen in der Stadt Limburg, sowie auch in anderen Gemeinden bebrachten Flächen, einerlei ob Eigentum oder Pachtland, in der Zeit vom 9. bis 12. Juni 1920 auf Zimmer 15 des Rathauses anzugeben.

Limburg, den 8. Juni 1920.

Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Freitag den 11. Juni, vormittags 9 Uhr wird auf dem etwa 3½, Morgen großen Wiesengrundstück des Bezirksverbandes, an der Bezirkstraße beim Bahnhof Friedenau, die diesjährige Wiesen- und Kleernte öffentlich meistbietend gegen Zahlung versteigert.

Limburg, den 8. Juni 1920

Der Landeswegemeister.

### Heuwender

fast neu, preiswert abzugeben. Dasselbst einige

gebr. Hand- und Gobeldrehschämmen.

Josef Schmidt,

12/127 Landwirtschaftl. Maschinen u. Geräte.  
Dickerstr. 32. Dickerstr. 32

Molleile, Bindeseile,  
Hemstränge, Ackerleinen,  
Bindegarne, Bindfäden,  
Drahtheile sowie sämtl. Seilwaren

in 1a Friedenqualität billig.

2/124

en gros J. Schupp en detail

Seilerei.

Limburg, Frankfurterstr. 15, Fernruf 277.

Lehrverträge zu haben in der  
Kreisblatt-Druckerei.

### Landwirte!

Schließt Eure Lieferungsverträge für Speisekartoffeln mit der Nassauischen Landesproduktions-Genossenschaft e. V. Sitz Dauborn durch unsere Mitglieder und Beauftragten ab. Es sind dies Eure alten Kartoffelhändler, die schon Jahrzehnte mit Euch gearbeitet.

Es ist unwahr, daß nur die landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft in Wiesbaden und die landwirtschaftliche Rentenbank Frankfurt zum Abschluß von Lieferungsverträgen für Speisekartoffeln berechtigt sind.

Für jeden Kreis wird nur ein Vertrauensmann für den Handel ernannt, welchem sämtliche Lieferungsverträge anzumelden sind, und ist dieses für die Kreise Limburg und Unterlahn die Nassauische Landesproduktions-Genossenschaft e. V. Sitz Dauborn.

Landwirte! Unterstützt in Eurem Interesse den freien Handel und schafft keine Monopole der landwirtschaftlichen Genossenschaften.

Sobald die Ausführungsbestimmungen des Gesetzes vom 21. Mai bekannt gegeben sind, werden wir sofort mit Euch in nähere Verbindung treten.

7/129

Die Nassauische Landesproduktions-Genossenschaft e. V. Sitz Dauborn.

### Trauer-Kleider

werden innerhalb 24 Stunden gefärbt.

Färberei Bender, Limburg a. d. L. • Tel. 88.

Annahmestelle Neumarkt.

### APOLLO-THEATER.

Von Mittwoch d. 9 bis Freitag den 11. 6. 20.

### Wildfeuer.

Kostümfilm in 5 Teilen mit großer Aufmachung und Dekoration mit

Max Neufeld

und

Dora Kaiser.

10/129

Jugendliche unter 17 Jahren haben keinen Zutritt.

12000 Liter naturreiner

### Apfelwein

sofort greifbar, zu Mk. 6,80 per Liter ohne Steuer in Käufers Gebinden ab Keller Wiesbaden.

### Weinbrand-Verschnitt

38/40% zu Mk. 42,75 per Flasche mit Freigeldzeichen versehen ohne Glas, Kisten und Hülsen in jedem beliebigen Quantum lieferbar ab Keller Wiesbaden offeriert.

5/127

Georg Abele,  
Wiesbaden.

Herren-, Damen- und Kindergarderobe

jeder Art,

Teppiche, Gardinen, Handschuhe,

Bettfedern usw.

Aufdümpfen von Sammet-Kostümen,

Aufbügeln von Herren- und Damen-

Garderobe

10/68

Trauersachen in 2 bis 3 Tagen.

### Kino. Heim. 10

Mittwoch Donnerstag  
Freitag Samstag

### Herrin der Welt

III. Teil.

"Der Rabbi von  
Kuan Fu"

mit Mia May.

Jugendliche unter 17 Jahren  
ist der Eintritt streng untersagt.

Eingang nur Neumarkt.

Achtung! Achtung!

Große

### Striegerwaizen-

### Lotterie

Ziehung 16. u. 17. Juni 1920

Gewinnkapital: 100 000,-

Hauptgewinn: 50 000,-

Hauptgewinn: 10 000,-

Lotse empfiehlt und verleiht zum Preise von Mk. 3,60, an gegen Nachnahme.

Hubert Pörsch

Altona (Elbe), Haupt-

Preußische Lotterie Einzahl-

Für Posthändler billige Bezug-

quelle, sämtl. Lotse zu Tagezeit.

grat.

Siehe für mich und mich

nach Operation erholungsfähige

dürftige Beute zu hohen

Landaufenthalt bei grü-

ter Verpflegung. (Mil-

tur). Aufzug Jul.

Angebote unter 7/127

die Expedition des Blattes.

Anstreicherlehrling

kann eintreten bei

Josef Bogner

in Limburg.

En Wurf 7 bis 8 Post-

alte Ferkel zu verkaufen

Franz Martin Br

9/128 Heringen.

### Erlmädchen,

das schon in besserem Hause  
gedient hat, für kleinen Hause  
hat gekauft.

16/127

Levi, Hospitalstr. 3.

16/127

Erlmädchen, das  
lochen kann, für sofort

gesucht.

6/127

Frau W. Passavant,

Michelbacher Hütte.

6/127

16/127

16/127

16/127

16/127

16/127

16/127

16/127

16/127

16/127

16/127

16/127

16/127

16/127

16/127

16/127

16/127

16/127

16/127

16/127

16/127

16/127

16/127

16/127

16/127

16/127